

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

12. Jahrgang * **Schönefeld, den 17.09.2014** **Nummer: 07/14**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 002/3 im OT Großziethen	2
Formelle Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 04/12 “ Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ OT Selchow.....	5
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/14 “Hofladen“ im OT Selchow	9
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.09.2014	12

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

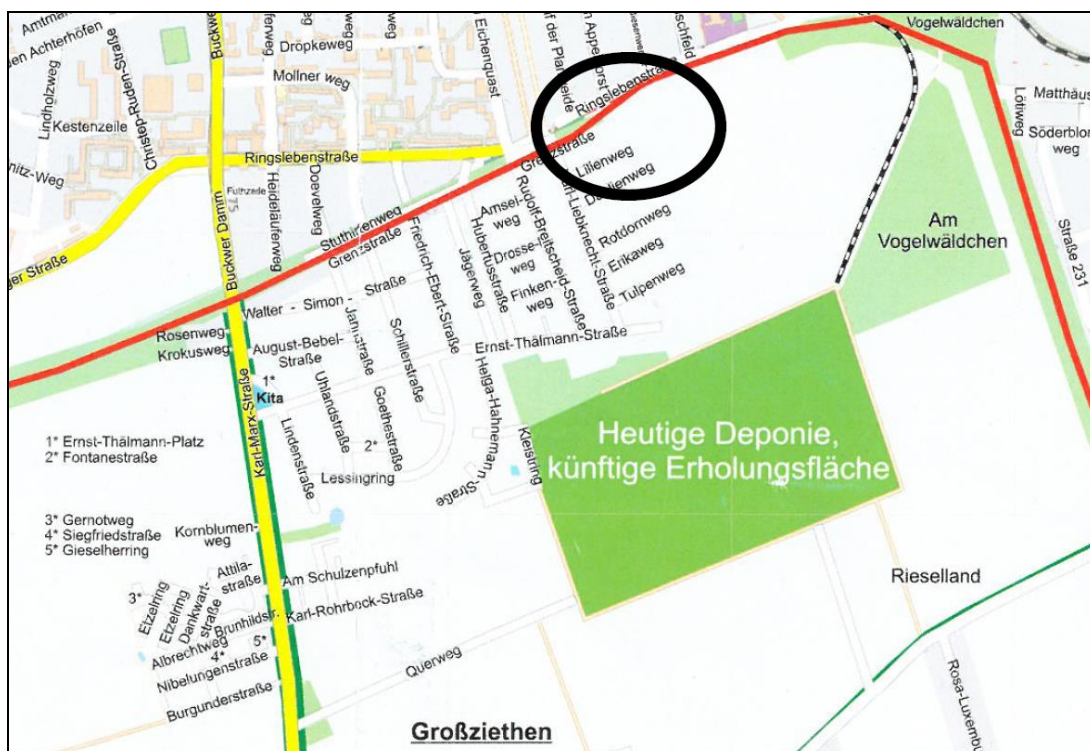
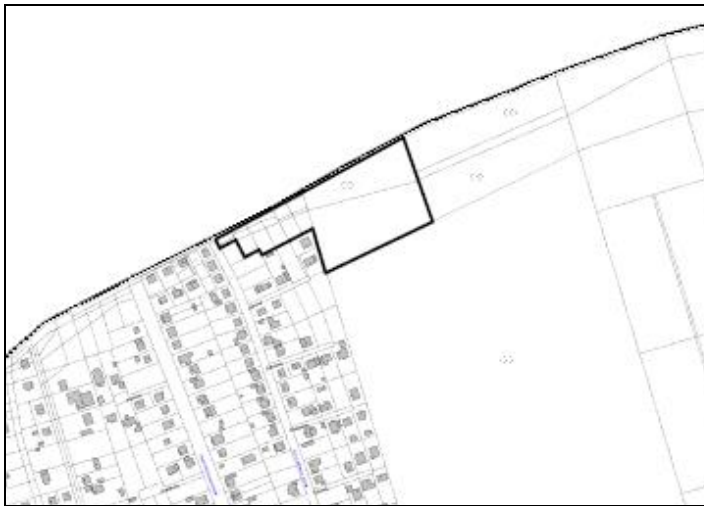
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 002/3 im OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 03.09.2014 den Bebauungsplan 002/3 im OT Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 463 (teilweise), 464, 466 (teilweise), 471, 501, 329/1, 329/3, 330/1, 330/3, 330/4, 331/1, 331/3, 331/4, 332/1, 332/3, 332/4, 333/1, 333/3, 333/4, 334/1, 334/3, 334/4 der Flur 3 sowie die Flurstücke 1755 bis 1803 der Flur 4 der Gemarkung Großziethen.



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		16.09.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 002/3 im OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

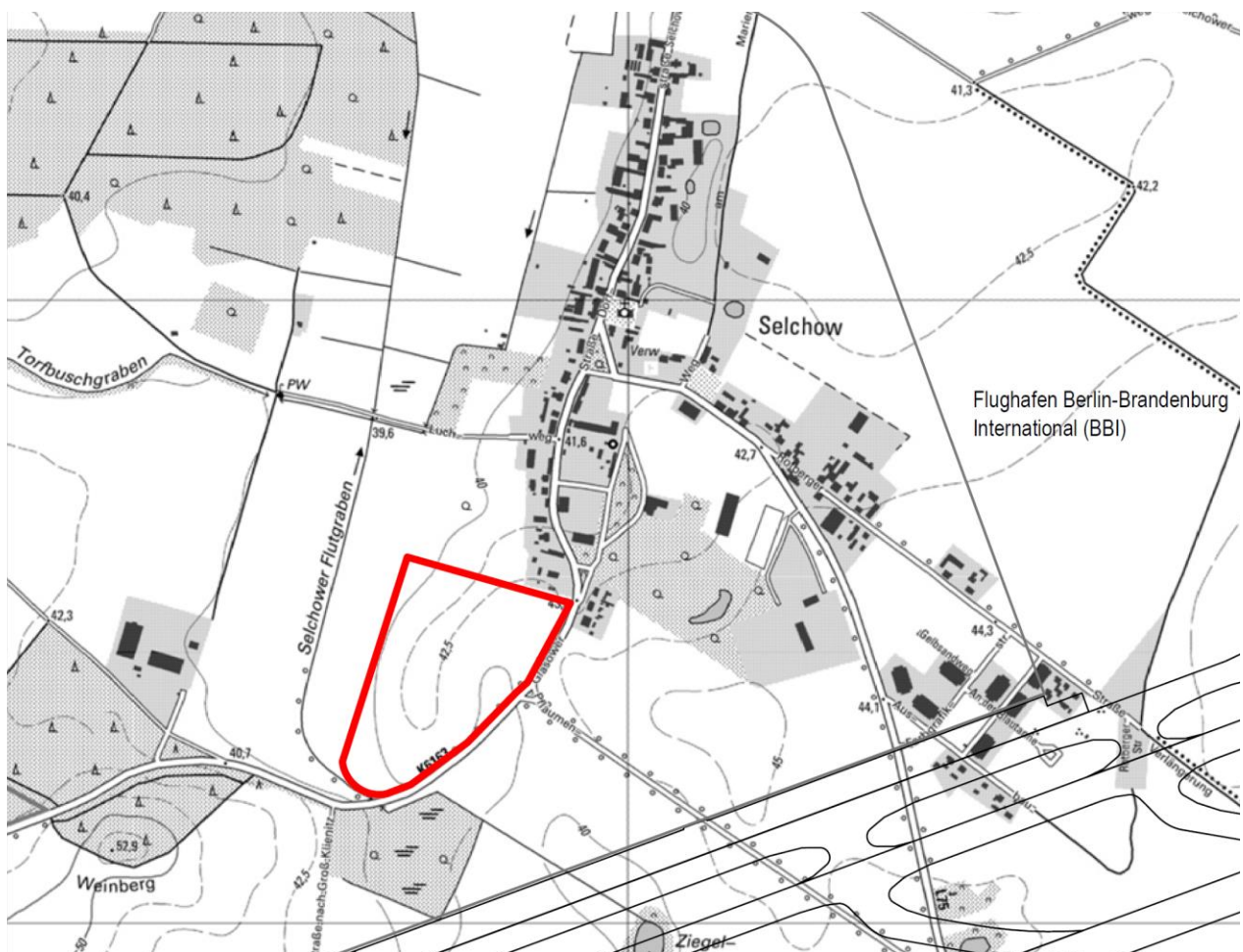
Formelle Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 04/12 “Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ OT Selchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 04.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes 04/12 „Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ für den Ortsteil Selchow beschlossen.

Der 7,6 ha große Geltungsbereich befindet sich westlich der eigentlichen Ortslage Selchow. Südlich grenzt unmittelbar die K6169 und das sich daran anschließende Messe- und Veranstaltungsgelände an. Der Geltungsbereich wird in seiner südlichen und östlichen Ausdehnung begrenzt durch die K6169 und die Glasower Straße. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch die verlängerte südliche Grenze des Grundstücks Glasower Straße 10.

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Selchow:

Aus der Flur 2 die Flurstücke: 7/2 (tlw.) und 5/3 (tlw.)



Die **Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **25.09.2014** bis einschließlich zum **27.10.2014**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen und umweltbezogene Informationen:

- Entwurf der Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht
 - Verlust der Bodenfunktionen (maximale Versiegelung und Überbauung in Höhe von insgesamt ca. 6,2 ha)
 - Verlust der wertvollen Frischweiden, Verlust von Einzelbäumen
 - Inanspruchnahme von Bodendenkmalen
 - Kompensation der Eingriffe durch Gehölzpflanzungen im Plangebiet, durch externe Kompensationsmaßnahmen auf der Artenschutzfläche Selchow und Pflanzung von Bäumen an der K6169, Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts / Gewässersanierung
 - Veränderungen des Landschaftsbilds werden durch die Grenzbepflanzungen und die Begrünung des Lärmschutzwalls gemindert
- Artenschutzbeitrag
 - Geschützte Pflanzenarten sind nicht betroffen. Lebensraumverluste nur für die Feldlerche, Ausweichquartier auf der „Artenschutzfläche Am Weinberg“ bereits geschaffen.
- Schallschutzgutachten
 - Im Schallgutachten wird nachgewiesen, dass bei Anwendung der Methode der Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 ein Immissionskonflikt an den nächstgelegenen Wohnhäusern mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
- Luftschadstoffgutachten
 - Das Gutachten zur Luftschadstoffbelastung stellt fest, dass die bei Nutzung der gesamten Freifläche als Parkplatz entstehenden Zusatzbelastungen gering sind. Die Immissionsgrenzwerte werden auch zusammen mit den ermittelten Zusatzbelastungen mit Sicherheit eingehalten werden

- Lichtimmissionsgutachten
 - Im Gutachten zu den Lichtimmissionen wird zusammenfassend dargestellt, dass bei vorschriftenkonformer lichttechnischer Ausstattung der Freifläche an den Fassaden der vorhandenen Wohnhäuser keine „schädlichen Umwelteinwirkungen als Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen“ verursacht werden.

- Baugrunduntersuchung und Entwässerungsgutachten
 - Im Plangebiet wird von einem humosen Oberboden und bis ca. 3,0/6,0 m u. GOK von einer Wechselfolge von Sanden und Geschiebelehm/-mergel ausgegangen.
 - anfallendes Niederschlagswasser kann nicht versickert werden.
 - Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers notwendig (Regenrückhaltebecken), Einleitung von 3 l/(s*ha) sind möglich.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB:
 - Landkreis Oder-Spree, Untere Naturschutzbehörde: Empfehlung für eine ökologische Baubegleitung während der Bauphase; Untere Wasserbehörde: Hinweise zur Niederschlagswasserverbringung/ Entwässerung/Vorreinigung, Einleitung ist erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung, Anpassung Monitoringkonzept Entwässerung gewünscht, Ausschluss von Kraftfahrzeugen mit wassergefährdenden Stoffen, Gestaltung Notüberlauf, Freihaltung des Grabens (Wartungsstreifen), Versiegelung Boden; Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: keine altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten, Entschlammung Selchower Seen gilt nicht als Altlastensanierung
 - Untere Denkmalschutzbehörde: Veränderung/Teilzerstörung Bodendenkmal Selchow 7 "Mehrperiodiger Siedlungsplatz", gesamter Geltungsbereich ist Bodendenkmal, archäologische Bergungs- und Dokumentationsarbeiten notwendig, denkmalrechtliche Erlaubnis
 - Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“: Hinweis auf begrenzte Kapazität des Schöpfwerkes Selchow, Unterhaltungsstreifen Graben, Vorschlag Entwässerung in der Erlenbruch
 - Südbrandenburgischer Abfallzweckverband: Vermeidung illegaler Abfallablagerungen
 - Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst : kampfmittelbelastetes Gebiet
 - Bezirksamt Treptow-Köpenick: Bedenken zur Überformung der Flächen, negative klimatische Auswirkungen
 - Deutsche Bahn AG: keine Lärmschutzmaßnahmen durch die DB AG erforderlich
 - Flughafen Berlin-Brandenburg: Erwartung von Fluglärm verursachten Geräuschimmissionen im Plangebiet durch Ausbau Flughafen, Beachtung Vogelschlagproblematik
 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: Erlaubnisfeld gem. § 7 Bundesberggesetz (BBergG)

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		16.09.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Formellen Beteiligung gem. § 3(2) BauGB zum Bebauungsplan 04/12 "Veranstaltungsgelände III - Freigelände" OT Selchow im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/14 „Hofladen“ im OT Selchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 05.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/14 „Hofladen“ für den Ortsteil Selchow beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortseingangs des Ortsteiles Selchow zwischen der Kreisstraße K 6169 und dem Bahntrog (westliche Tunnelleinfahrt der Bahn zum Bahnhof des Flughafens BER).

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 552 und 554 der Flur 1 der Gemarkung Selchow.



Die **frühzeitige Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **25.09.** bis einschließlich zum **27.10.2014**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		16.09.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/14 "Hofladen" im OT Selchow im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 16.09.2014

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.09.2014

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
03.09.2014	57/2014	Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Einbau neuer Klimaanlage für die Service- und Konferenzräume“ im Rathaus der Gemeinde Schönefeld	
	58/2014	Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Sportförderung für 2014	
	59/2014	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan 04/12 „Veranstaltungsgelände III – Freigelände“ im Ortsteil Selchow	
	60/2014	Beschluss zur Durchführung der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 04/12 „Veranstaltungsgelände III – Freigelände“ im Ortsteil Selchow	
	61/2014	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/14 „Hofladen“ im Ortsteil Selchow	
	62/2014	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB zum Bebauungsplan 002/3 im Ortsteil Großziethen	
	63/2014	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 002/3 im Ortsteil Großziethen	
	64/2014	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 07/12 „Mercedes Benz Service Point“ im Ortsteil Schönefeld	